



Gemeinde Nikolsdorf

Postleitzahl A-9782

Telefon 04858/8210-0

Fax Kl. 4

Bezirk Lienz/Osttirol

Kundmachung

gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:
Unter Berücksichtigung der ab 01.01.2020 geltenden Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 17.12.2019 für die Gebühren- und Indexanpassungen (in folgender Aufstellung noch einmal inkludiert) werden die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2019 ab 01.01.2020 festgesetzt wie folgt:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag,... (inkl. allfälliger Ust.)
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	laut der vom Gemeinderat am 15.03.2018 beschlossenen Vergnügungssteuerverordnung (Kartensteuer für Filmvorführungen 10%, für sonstige Veranstaltungen 25%)
Hundesteuer	laut der vom Gemeinderat 2008 beschlossenen Hundesteuerverordnung; ab 01.01.2020 € 39,20 jährlich für jeden über 3 Monate alten Hund – Ausnahme: Blindenhunde
Feilbietungsabgabe	wird nicht eingehoben
Gebrauchsabgabe	wird nicht eingehoben
Erschließungsbeitrag	2,5% vom jeweils gesetzlich festgesetzten Erschließungskostenfaktor
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze
Gehsteigbeitrag	wird nicht eingehoben
Parkabgabe	wird nicht eingehoben
Freizeitwohnsitzabgabe	laut der vom Gemeinderat am 22.10.2019 beschlossenen Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
Wasserbenutzungsgebühr	wird nicht eingehoben (Erledigung durch Wassergenossenschaften)
Wasseranschlussgebühr	wird nicht eingehoben (Erledigung durch Wassergenossenschaften)
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ laut Wasserzähler verbrauchten Trinkwassers € 2.50 mindestens jährlich 50m ³ pro Objekt € 125,00 falls kein Wasserzähler – pauschal pro Person und angefangenem Monat (=50 m ³ Wasserverbrauch pro Person und Jahr) € 10,42
Kanalanschlussgebühr	je m ² der Bemessungsgrundlage bis 260,7 m ² € 17,52, mindestens € 4.567,46 je m ² der Bemessungsgrundlage über 260,7 m ² € 4,38 (=25% der je m ² festgesetzten Anschlussgebühr). Als Bemessungsgrundlage gilt die Summe der Bruttogrundrissfläche aller Geschosse für jedes angeschlossene Objekt.
Waldumlage	laut der vom Gemeinderat am 17.12.2019 beschlossenen Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (100% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019 LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze)
Abfallgebühren	Müllsack je Sack € 8,90 weitere Gebühr für Müllsack je Sack € 4,50 Großbehälter 80 Liter Entl. 2wö jährlich € 254,00

	Großbehälter 80 Liter Entl. 4wö jährlich € 161,00 Großbehälter 120 Liter Entl. 2wö jährlich € 349,60 Großbehälter 120 Liter Entl. 4wö jährlich € 213,80 Großbehälter 240 Liter Entl. 2wö jährlich € 677,90 Großbehälter 240 Liter Entl. 4wö jährlich € 404,30 Großbehälter 660 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl. € 70,60 Großbehälter 660 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl. € 92,40 Großbehälter 800 Liter Entl. 2wö variabel pro Entl. € 83,10 Großbehälter 800 Liter Entl. 4wö variabel pro Entl. € 112,00 Biomüllcontainer 80 Liter pro Entl. € 15,90
Friedhofsbenützungsgebühren	für Gräber mit einer Grabbeetbreite bis 0,80 m jährlich € 96,00 für Gräber mit einer Grabbeetbreite über 0,80 m jährlich € 145,00 für Kindergräber jährlich € 48,00 für Kriegergräber und Denkmal jährlich € 23,80 Aufschlag für Gräber ohne Einfassung jährlich € 21,70

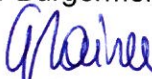
Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelt bzw. Mittelaufbringung	Prozentsatz, Betrag,... (inkl. allfälliger Ust.)
Gräberbepflanzung	Arbeitsbeitrag je Pflanze € 0,90 für Pflanzen die jeweiligen Kosten
Aufbahrung	Entgelt je Aufbahrung: beinhaltet die Miete der Aufbahrungskapelle und die würdevolle Aufbahrung inkl. Kerzen € 225,00
Kindergarten	Elternbeitrag pro Kind und Monat für Kinder bis 4 Jahre € 38,40 Nachmittagsbetreuung € 4,80 Mittagstisch € 5,30 Mittagsbetreuung € € 4,10
Heimatbuch	je Buch € 30,00
Haus- und Hofchronik	je Blatt € 15,00
Ausstellungstafeln	Leihgebühr je Tafel und je angefangene Woche für Auswärtige € 2,10
Schneeräumung	Stundensatz zur Weiterverrechnung € 91,00
Fernwärmeversorgung	Wärmeenergiepreis je kWh (Satz bis 100.000 kWh/Jahr) laut Wärmelieferungsvertrag Pkt III + *%Aufschlag 13,10%
Benützung Kulturzentrum	Kultursaal mit Foyer € 140,00 Sitzungssaal, Seminarraum bzw. nur Foyer jeweils € 50,00 Küche € 50,00 Geschirr/Gläser oder Gläserspüler € 50,00 WC-Benützung für Veranstaltungen im Außenbereich € 50,00 Gemeinde als Veranstalter bzw. Mitveranstalter € 0,00
Turnsaalbenützung	1 Übungseinheit für außerschulische Nutzung 2 Stunden € 16,00

angeschlagen: 12.11.2018

abgenommen:

Der Bürgermeister


Georg Rainer

Einwände: